Datenschutzerklärung

Ihre persönlichen Daten werden in mehreren EDV-Systemen von verschiedenen Stellen verarbeitet. Diese sind daher gemeinsam für Ihre Daten verantwortlich.

Wer verarbeitet was wann?

Während der Eingabe:

Sie geben Ihre Daten auf der Prozessplattform des Serviceportals des Landes Baden-Württemberg "service-bw" ein. Gemeinden, Landkreise und andere Stellen der öffentlichen Verwaltung können sie nutzen, ohne selbst eine Plattform für Onlineanträge entwickeln zu müssen.

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten auf dem Serviceportal ist das Innenministerium Baden-Württemberg. Ihre Daten werden auf besonders geschützten Servern verarbeitet. Diese stehen bei der Landesbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW). Die BITBW ist Auftragsverarbeiter des Innenministeriums.

→ Datenschutzerklärung des Serviceportals Baden-Württemberg

Nach dem Absenden des Antrags:

Ihre Daten werden vom Serviceportal an die für Ihren Antrag zuständige Stelle weitergegeben, zum Beispiel Ihre Gemeindeverwaltung oder ein Rechenzentrum. Sie ist für die weitere Verarbeitung Ihrer Daten in ihren EDV-Systemen verantwortlich.

Nach der Entscheidung:

Für die Antragstellung richten Sie in der Regel auf dem Serviceportal ein persönliches Servicekonto ein. Damit können Sie Ihren Antrag starten, bearbeiten, zwischenspeichern und auch abschicken.

Erhalten Sie die Entscheidung über Ihren Antrag in Ihr Servicekonto-Postfach, ist wieder das Innenministerium verantwortlich.

Wichtig für Sie ist:

Egal was Sie zum Schutz Ihrer Daten wissen möchten, Sie können fragen, wen Sie möchten. Die eine Stelle stellt der anderen die notwendigen Informationen zur Verfügung.

Alle wichtigen Informationen im Überblick:

Verantwortliche Stelle im Sinne der DSGVO für das Serviceportal	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden- Württemberg (Innenministerium) Willy-Brandt-Straße 41 70173 Stuttgart service-bw@im.bwl.de
Kontaktdaten der/des	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-
dortigen	Württemberg (Innenministerium)
Datenschutzbeauftragten	Willy-Brandt-Straße 41
	70173 Stuttgart
	Datenschutzbeauftragte@im.bwl.de.

Verantwortliche Stelle im	Stadt Ochsenhausen
Sinne der DSGVO nach	Marktplatz 1
Absenden des Antrags	88416 Ochsenhausen
	Telefon: 07352 9220-0
	E-Mail: stadt@ochsenhausen.de
Kontaktdaten der/des	Den Behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadt Ochsenhausen
dortigen	erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE - Anstalt des öffentlichen Rechts
	Krailenshaldenstraße 44
	70469 Stuttgart
	Telefon: 0711 810814444
	E-Mail: datenschutz@ochsenhausen.de

Kategorien der	Persönliche Angaben
personenbezogenen	Titel, Vorname, Nachname, Geburtsdatum,
Daten, die verarbeitet	Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
werden	Worldansonint (Straise, Fraushummer, Fostierizam, Ort)
werden	Finant was sale "Italiana dan Mahasana
	Eigentumsverhältnisse der Wohnung
	•••
	Mietobjekt
	Anschrift Mietobjekt (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)
	Angaben zum Mieter
	Vorname, Nachname
Besondere Kategorien	keine
der personenbezogenen	
Daten, die verarbeitet	
werden	
Zwecke der	Mit diesem Online-Antrag werden personenbezogene Daten im Sinne
Datenverarbeitung	des Art. 4 Nr. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Art. 9 Abs.
- and an additioning	1 DSGVO zum Zwecke der Verarbeitung erhoben. Die Daten werden
	für die Prüfung, ob die von der meldepflichtigen Person gemachten
	Angaben richtig sind und zur Gewährleistung eigener Auskunftsrechte
	erhoben und verarbeitet. Die Angaben sind erforderlich, damit eine
	Wohnungsgeberbescheinigung von der Behörde ausgestellt werden
	kann.
	F" - P I - I I A - C C - II I II B - C
	Für die elektronische Antragstellung ist eine Verarbeitung Ihrer Daten
	auf dem Serviceportal erforderlich.
Speicherdauer	Sind die Daten für die dargestellten Zwecke nicht mehr erforderlich,
	werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, ihre – befristete –
	Aufbewahrung ist weiterhin notwendig. Grund hierfür kann vor allem die
	Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten sein.
	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach § 14 Abs. 2
	Bundesmeldegesetz 1 Jahr nach dem Wegzug oder Tod des
	Einwohners gelöscht.
	Auf dem Serviceportal werden Ihre Daten nicht länger gespeichert, als
	sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Von Ihnen
	zwischengespeicherte Anträge, die nicht abgeschickt wurden, werden
	nach 365 Tagen gelöscht, wenn sie in dieser Zeit nicht von Ihnen
	weiterbearbeitet wurden.
	Nach dem Absenden des Antrags werden die Daten nach 365 Tagen
	gelöscht.
Stellen, denen die Daten	Ihre Daten werden anderen öffentlichen Stellen zur Aufgabenerfüllung
offengelegt werden	zur Verfügung gestellt. Diese Stellen können sein:
	z.B. kommunales Rechenzentrum Komm.ONE- Anstalt des öffentlichen
	Rechts, Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart
	Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe §
	2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche
	Religionsgesellschaften und den Suchdiensten aus dem Melderegister
	Religionsgesellschalten und den Suchdiensten aus dem Meideregister

	Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
Rechtsgrundlagen	Die Verarbeitung der Daten durch die Verwaltung erfolgt im Rahmen des Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c, e i.V.m. Abs. 3 S. 1 Buchst. b DSGVO i.V.m. bundes- bzw. landesgesetzlichen Gesetzen und nur für den genannten Zweck: Erhebung: §§ 2, 24 Bundesmeldegesetz
	Speicherung: § 3 Bundesmeldegesetz Übermittlung: §§ 33 ff. Bundesmeldegesetz Löschung: § 14 Bundesmeldegesetz
	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes
	§ 10 Auskunftsrecht der betroffenen Person § 19 Bundesmeldegesetz: Mitwirkung des Wohnungsgebers § 50 Bundesmeldegesetz: Melderegisterauskunft in besonderen Fällen
	Die Verarbeitung auf dem Serviceportal erfolgt mit Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.
Ihre Rechte	 Sie können von den o.g. Stellen verlangen, unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.
	Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).
	Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen.
	Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:
	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@lfdi.bwl.de Onlinebeschwerde
Verpflichtung, Daten bereitzustellen und Folgen der Verweigerung	Ihre Daten werden benötigt, damit Sie den Antrag (online) stellen können. Ohne diese Daten kann die Bearbeitung nicht (online) erfolgen. Sie sind verpflichtet, die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, kann eine Geldbuße und Zwangsgeld festgesetzt werden.